



Typ / Type : **GDH**
Hersteller / Manufacturer : Hyundai Motor Deutschland GmbH
74172 Neckarsulm

Seite: 1 von 4

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Prüfgrundlage: Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge
(Fahrerlaubnis-Verordnung – FeV vom 18.08.1998,
Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie)

Angaben zum untersuchten Fahrzeug

Fahrzeughersteller: Hyundai Motor Manufacturing Czech s.r.o
Prumyslova zona Nosovice
Nizni Lhoty 700, 739 51
Czech Republic

Genehmigungs-Nr.: e11*2007/46*0337*02

Typ: GDH

Verkaufsbezeichnung: i30cw

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs,
insbesondere Zahl der Türen auf der rechten
Seite: Kombi 5-türig, davon auf der rechten Fahrzeuglängssei-
te 2 Türen

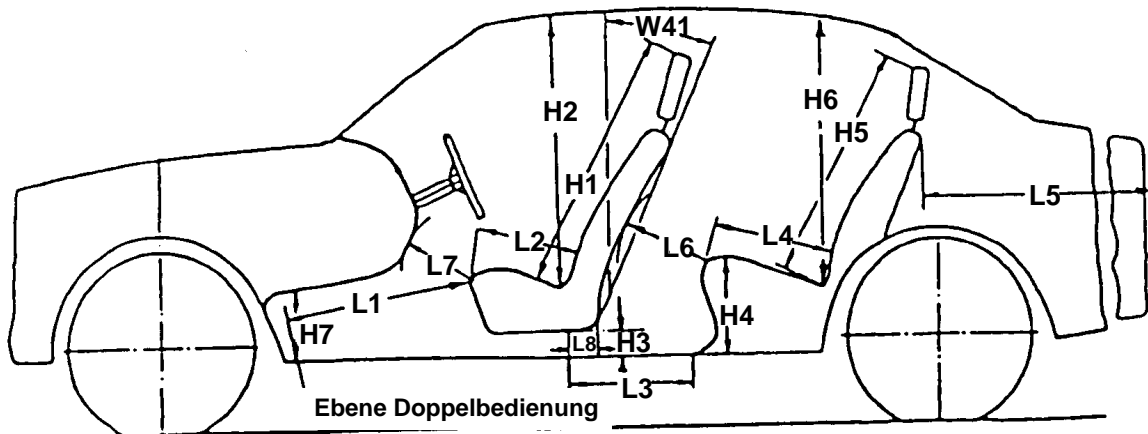
Schiebedach: ohne

Die Prüfergebnisse gelten **nicht** für folgende
Ausführungen: Mit dunkel getönten hinteren Seitenscheiben und Heck-
scheibe („privacy glas“)

Anmerkung: Die Lichtdurchlässigkeit darf für die Scheiben am Fahr-
zeug nicht weniger als 70% betragen. Stärker getönte
Scheiben sind jedoch zul., wenn die Fz serienmäßig u.
werkseitig damit ausgerüstet sind u. die Lichtdurchläs-
sigkeit einen Wert von 35% nicht unterschreitet (FEV,
PrüfungsRili, Anlage 12, 2.5)

Typ / Type : **GDH**
 Hersteller / Manufacturer : Hyundai Motor Deutschland GmbH
 74172 Neckarsulm

Seite: 2 von 4



Prüfergebnisse

1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts): 5 (2 rechts)
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h): erfüllt
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar: ja nein
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich: ja nein
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6): 220 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung
- Hersteller: Veigel GmbH + Co.KG
- Typ / Ausführung: 2, Ausführung: V2S 290312
- Genehmigungs-Nr.: WEG TPSW 58C12Z 4037
- oder Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): 290 mm



Typ / Type : **GDH**
 Hersteller / Manufacturer : Hyundai Motor Deutschland GmbH
 74172 Neckarsulm

Seite: 3 von 4

2 Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung: ja nein
 Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung): ---
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes $25^\circ \pm 3^\circ$: 25 °
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von hinten gezählte Raste des Fahrlehrersitzes: 5
 Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): Die Verstellung erfolgt stufenweise mechanisch. Einstellung in höchster Stellung.
 Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): mechanisch

2.4 Abmessungen

Maß	L3 [mm]	L4 [mm]	L5 [mm]	L6 [mm]	L8 [mm]	B3 [mm]	H3 [mm]	H4 [mm]	H5 [mm]	H6 [mm]
Ist-Werte	>400	490	970	220	100	>300	>100	380	850	980
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	150	300	100	340 ³⁾	800	885

bei L5 < 700 mm ECE-R32 erfüllt: ja nein bei L5 ≥ 700 mm entfällt

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß	L1 [mm]	L2 [mm]	L7 [mm]	H1 [mm]	H2 [mm]	H7 [mm]
Ist-Werte	440	490	260	930	950	290
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.
 2) Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.



Typ / Type : **GDH**
Hersteller / Manufacturer : Hyundai Motor Deutschland GmbH
74172 Neckarsulm

Seite: 4 von 4

4. Bemerkungen:

Der Punkt 1.3. der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (Fahrerlaubnis-Verordnung – FeV vom 18.08.1998, Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie) wird **nicht erfüllt**.

Deshalb gilt folgende **Auflage**:

Eine zusätzliche Kontrollleuchteneinheit für die Fahrtrichtungsanzeiger ist so anzubringen, daß sie vom Prüfenden gut einsehbar ist.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht nach Beachtung der Auflage der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 18.08.1998

Dieses Datenblatt umfaßt die Seiten 1 bis 4 und darf nur vollständig wiedergegeben werden.

Filderstadt, den 27.09.2012
AM-HZBW / My
12-00401-CP-BWG-00.doc



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Meyer-Rauter'.

Dipl.Ing.(FH) R. Meyer-Rauter
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr